

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY CHINA EQUITY
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2008 BIS
30. SEPTEMBER 2009

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiassny (bis 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Dr. Klaus Pekarek (seit 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek (bis 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler (seit 10.12.2008) Stellvertreter
Wien

Mag. Reinhard Obholzer (bis 10.12.2008)
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Mag. Andreas Knie, CIIA (seit 10.12.2008)
Wien

Dr. Franz Jakob (seit 10.12.2008)
Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Fondsmanager

Tury Invest GmbH
Wien

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury China Equity Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Tury China Equity über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds		Thesaurierungsfonds			Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
30.09.2009	691.753,09	9,55	0,00	10,03	0,00	0,00	16,60
30.09.2008	592.860,73	8,34	0,11	8,75	0,00	0,11	-62,94
30.09.2007	2.728.246,48	22,91	0,40	23,99	0,00	0,36	104,41
30.09.2006	2.882.739,99	11,27	0,07	11,80	0,00	0,07	16,23
30.09.2005	2.041.781,55	9,80	0,10	10,15	0,00	0,00	15,56

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8,34	8,75
Ausschüttung am 01.12.2008 (entspricht 0,0182 Anteilen) ¹⁾	0,11	
Auszahlung (KESt) am 01.12.2008 (entspricht 0,0174 Anteilen) ¹⁾		0,11
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,55	10,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9,72	10,20
Nettoertrag pro Anteil	1,38	1,45
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,60 %	16,62 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.12.2008 EUR 6,03;
für einen Thesaurierungsanteil am 01.12.2008 EUR 6,34

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte kann die Wertentwicklung der beiden Tranchen voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		44,79	
Dividendenerträge		16.016,65	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>250,91</u>	<u>16.312,35</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4.217,33

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-50.565,23</u>	-50.565,23	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.600,00		
Publizitätskosten	-2.546,55		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-492,69</u>	<u>-6.639,24</u>	<u>-57.204,47</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-45.109,45

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		27.327,96	
derivative Instrumente		61.107,50	
Realisierte Verluste		-167.423,16	
derivative Instrumente		<u>-201.623,52</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-280.611,22

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-325.720,67

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			407.630,82
--	--	--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

81.910,15

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-3.552,88	
--	--	-----------	--

Ertragsausgleich

-3.552,88

Fondsergebnis gesamt

78.357,27

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 127.019,60.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁴⁾		592.860,73
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.12.2008	-1.134,21	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2008	<u>-6.182,55</u>	
		-7.316,76
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	111.051,79	
Rücknahme von Anteilen	-86.752,82	
Ertragsausgleich	<u>3.552,88</u>	
		27.851,85
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		<u>78.357,27</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>691.753,09</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-329.273,55
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag		
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	409.570,90	
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-83.865,24</u>	325.705,66
Veränderung des Gewinnvortrags ⁶⁾		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	128.938,18	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-125.370,29</u>	<u>3.567,89</u>
		<u>0,00</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10.311 Ausschüttungsanteile und 57.903 Thesaurierungsanteile

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 12.115 Ausschüttungsanteile und 57.414 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagung enthalten ist bzw. war.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 0,99 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 setzten sich die im Frühjahr 2008 begonnenen Aktienkursrückgänge fort und erreichten im März 2009 12- bis 13-jährige Tiefststände. Die substantielle Aktienkursrückgang der folgenden Wochen ging in eine substantielle Sommerrallye über, so dass die Rückgänge in den Aktienindizes (jeweils in lokaler Währung) der entwickelten Märkte gering ausfielen: Standard & Poors 500 minus 9,37 %, der Euro Stoxx 50 minus 5,45 % und der Nikkei 225 minus 10,01 %. Im Großraum China (Hong Kong, Festland China und Taiwan) konnten die Aktienindizes sogar zulegen: Hong Kong Stock Exchange Index +24,71 %, Shanghai Composite +27,86 % und Taiwan Stock Exchange Index +36,39 %.

Das Rechnungsjahr begann mit der Verarbeitung des vorläufigen Höhepunkts der Finanzkrise, der für die meisten Marktteilnehmer unerwarteten Pleite von Lehman Brothers, an den Kapitalmärkten. Die Aktienindizes gaben trotz der vom US-Kongress bewilligten Auffanglösung für die US-Finanzbranche weltweit stark nach und erreichten im November neue Jahrestiefststände. Die rückläufige Weltwirtschaft führte nun zu deutlicher Entspannung bei Rohstoffpreisen und der Inflation. Obwohl (weitere) Leitzinssenkungen von allen bedeutenden Notenbanken erwartet wurden, blieb die Situation am Geldmarkt weiter angespannt. Die Währungen allerdings griffen den Zinsentwicklungen vor: der Euro entfernte sich von seinen noch im Juli 2008 erreichten historischen Höchstständen gegen US-Dollar und Japanischem Yen stark und erreichte im Oktober 2008 bzw. im Jänner 2009 seit mehr als einem Jahr bzw. zwei Jahren nicht mehr gesehene Niveaus bei 1,2330 und 112,12.

Die unverkennbaren Zeichen einer länger anhaltenden weltweiten Rezession (U- und nicht V-shaped) sorgten in den ersten Wochen des Jahres 2009 an den Kapitalmärkten für weiter fallende Aktien- und steigende Anleihen- und Edelmetallpreise. Zu groß waren trotz neu beschlossener Hilfspakete für die Finanzbranche in den USA die Bedenken vor einer Verschärfung der Kreditkrise. Seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtete hohe Arbeitslosenquoten und Wachstumsrückgänge führten Anfang März 2009 zum Unterschreiten der im November 2008 erreichten Tiefststände der Aktienindizes. Nominelle Kurszuwächse der letzten 12 bis 13 Jahre waren damit ausgelöscht. Das Übertreffen von Kurs-/Gewinnverhältnissen durch Dividendenrenditen zeugte von der völligen Verunsicherung über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen.

Die Preise von Öl und Kupfer konnten sich von ihren Tiefstständen im Dezember 2008 mehr als verdoppeln, und unterstrichen die volkswirtschaftliche Stabilisierung in den Schwellenländern – allen voran China und Indien. Diese Stabilisierung blieb in den entwickelten nordamerikanischen und insbesondere westeuropäischen Märkten vorerst aus. Geringere Auftragsauslastungen ließen die Unternehmen weitere Arbeitnehmer freisetzen, die nun entweder als Arbeitslose oder als Umzuschulende die Arbeitslosenstatistiken negativ beeinflussten. Nahezu zweistellige Arbeitslosenraten lasteten stark auf den Schultern westlicher Politiker, die mit starken öffentlichen Zuwendungen zu gegensteuern versuchten.

Die geld- und fiskalpolitischen Anstrengungen der Staaten und ihrer Notenbanken zeigten mittels verschiedener Abwrack-, Verschrottungs- und sonstiger Anreizprogramme schließlich ihre positive Wirkung. Die Tendenz zur Schrumpfung der Volkswirtschaften konnte vorerst aufgehalten werden – geringe Wachstumsraten im 3. Quartal 2009 wurden als das Ende der schwersten Rezession seit dem 2. Weltkrieg bejubelt. Die Fragilität des beginnenden Wirtschaftswachstums im Auge sorgten die Notenbanker weiter für hohe Liquidität. Folglich zeigten sich die Zinsmärkte mit historisch hohen Preisen bei Anleihen und historisch niedrigen Leitzinsen auf eine längere Phase der Nachfragestimulierung eingerichtet. Der Euro stieg gegen den US-Dollar auf 1,5063 und gegen den Japanischen Yen auf 138,49 im September 2009.

Die Zinssenkungen der Notenbanken führten eine deutliche Entspannung bei Geldmarktsätzen herbei. So sanken der 3-Monats-Euribor von 5,393 % am 9. Oktober 2008 auf 0,753 % und der 3-Monats-US-Dollar-Libor von 4,81875 % am 10. Oktober 2008 auf 0,28688 % am 30. September 2009. Die Kreditverknappung stellte allerdings weiter den Hemmschuh für eine Erholung der Konsumnachfrage und der Unternehmensinvestitionen und somit der Volkswirtschaft dar. Edelmetalle blieben als krisensichere Veranlagung stark nachgefragt: der Goldpreis kletterte von USD 682,41 im Oktober 2008 auf USD 1.024,28 pro Feinunze im September 2009 und damit auf einen neuen historischen Höchststand.

Erwartete Wirtschaftswachstumsraten von 9 % bis 10 % für die Jahre 2009 und 2010 nährten in China die im Oktober 2008 beginnende Hausse an den Aktienmärkten.

Die währungsbereinigte Wertentwicklung des Fonds lag mit plus 16,60 % unter jener der Benchmark (plus 22,07 %).

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist grundsätzlich immer voll veranlagt, wobei durch einen aktiven Managementansatz einzelne Regionen und Subbranchen gegenüber der Benchmark (MSCI Golden Dragon) stark über- oder untergewichtet werden (können). Es wurde vor allem in liquide Aktien großkapitalisierter Unternehmen veranlagt. Darüber hinaus wurde versucht, zusätzliche Erträge durch den Einsatz von Derivaten auf Indizes, Aktien und Währungen zu erzielen.

Es besteht „das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).“

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2009 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Air China Limited Shares (HKD)	CNE1000001S0	HKD	51.000	0	37.000	4,5200	20.443,78	2,96
Ajisen China Holdings Ltd.	KYG0192S1093	HKD	56.100	0	0	6,9100	34.379,02	4,97
Aluminum Corporation of China Limited	CNE1000001T8	HKD	41.200	0	0	8,4900	31.021,12	4,48
Angang Steel Company Limited	CNE1000001V4	HKD	15.000	0	14.700	14,8400	19.741,39	2,85
Anhui Conch Cement Company Limited	CNE1000001W2	HKD	4.000	0	5.900	53,0500	18.819,06	2,72
Cathay Pacific Airways Shares	HK0293001514	HKD	10.000	0	0	12,2200	10.837,37	1,57
China Construction Bank	CNE1000002H1	HKD	32.000	0	23.000	6,2400	17.708,72	2,56
China Information Technology	KYG215501019	HKD	648.000	0	0	0,1010	5.804,29	0,84
China Light & Power Holdings Limited	HK0002007356	HKD	3.000	0	0	52,0500	13.848,24	2,00
China Merchants Bank Co. Ltd. (HKD)	CNE1000002M1	HKD	15.470	3.570	0	17,2400	23.652,67	3,42
China Merchants Holdings International Company Ltd	HK0144000764	HKD	6.000	0	0	26,8500	14.287,23	2,07
China Travel Intern. Investment Hong Kong Limited	HK0308001558	HKD	156.000	56.000	74.000	1,5500	21.444,15	3,10
China Unicom (Hong Kong) Ltd.	HK0000049939	HKD	12.566	21.866	9.300	11,0000	12.258,64	1,77
Denway Motors Limited	HK0203009524	HKD	44.000	0	43.000	3,3900	13.228,33	1,91
Geely Automobile Holdings	KYG3777B1032	HKD	300.000	0	218.000	2,1200	56.403,98	8,15
Guangdong Investment Ltd.	HK0270001396	HKD	57.000	0	43.000	3,8300	19.360,93	2,80
Henderson Land Development Shares	HK0012000102	HKD	3.000	0	3.000	49,5500	13.183,10	1,91
Hong Kong Aircraft Engineering Company Limited	HK0044000302	HKD	2.100	0	1.500	92,0000	17.134,04	2,48
Hopewell Highway Infrastructure	KYG459951003	HKD	610	610	0	4,7800	258,59	0,04
Hopewell Holdings Limited	HK0000051067 ¹⁾	HKD	6.100	0	4.500	24,0500	13.010,61	1,88
Hutchison Harbor Ring Limited	BMG467121080	HKD	124.000	0	0	0,5700	6.268,29	0,91
Hutchison Telecommunications	KYG4672G1064	HKD	172	172	0	1,3500	20,59	0,00
Hutchison Telecommunications Ord.Shares	KYG467141043	HKD	172	0	0	1,6000	24,41	0,00
Hutchison Whampoa Ltd	HK0013000119	HKD	700	0	0	55,7500	3.460,95	0,50
International Elite Ltd.	KYG4842Y1109	HKD	30.000	30.000	0	1,1000	2.926,62	0,42
Jiangxi Copper Company Ltd H	CNE1000003K3	HKD	33.800	0	0	17,3600	52.037,82	7,52
Johnson Electric Holdings Limited	BMG5150J1403	HKD	8.000	0	0	3,3600	2.383,87	0,34
Lenovo Group Limited	HK0992009065	HKD	72.000	0	0	3,4800	22.221,04	3,21
PetroChina Company Limited	CNE1000003W8	HKD	25.000	0	0	8,9000	19.732,52	2,85
Shun Tak Holdings Ltd.	HK0242001243	HKD	52.000	0	0	5,8600	27.024,25	3,91
Sun Hung Kai Properties Shares	HK0016000132	HKD	1.800	0	1.200	114,4000	18.262,12	2,64
Swire Pacific A Shares	HK0019000162	HKD	3.100	0	0	89,0500	24.482,08	3,54
TCL Communication Technology Holdings Limited	KYG870161208	HKD	7.680	7.680	0	0,9600	653,86	0,09
TCL Multimedia Technology Holding	KYG8701T1388	HKD	9.600	9.600	0	4,1700	3.550,26	0,51
Zhejiang Expressway CO-H	CNE1000004S4	HKD	30.500	0	22.000	6,9800	18.880,26	2,73
Zhejiang Glass Co.Ltd.Shares	CNE1000004T2	HKD	56.700	0	0	1,9500	9.805,51	1,42
Shanghai Mechanical & Electrical Industry co. Ltd.	CNE000000G39	USD	49.200	0	0	1,0250	588.559,71	85,08
							34.662,18	5,01
Investmentfonds								
iShares A50 China Tracker	HK2823028546	HKD	15.000	0	10.000	13,2600	17.639,55	2,55
iShares MSCI Taiwan Index Fund	US4642867315	USD	4.000	4.000	0	12,0600	17.639,55	2,55
							33.156,92	4,79
							33.156,92	4,79
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	674.018,36	97,44
Summe Wertpapiervermögen						EUR	674.018,36	97,44
Bankguthaben								
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		HKD	106.730,93				9.465,49	1,37
		USD	24.832,44				17.068,14	2,47
Summe der Bankguthaben						EUR	26.533,63	3,84
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent								
		EUR	-4.237,85				-4.237,85	-0,61
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten						EUR	-4.237,85	-0,61
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividendenansprüche								
		CNY	2.793,82				281,24	0,04
		HKD	1.674,00				148,46	0,02
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen								
		EUR	-258,91				-258,91	-0,04
		USD	-0,22				-0,15	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-1.101,43				-1.101,43	-0,16
Depotgebühren								
		EUR	-30,26				-30,26	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-3.600,00				-3.600,00	-0,52
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-4.561,05	-0,66

¹⁾ vormalis: HK0054007841

FONDSVERMÖGEN		EUR	691.753,09	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile		EUR	9,55	
Umlaufende Ausschüttungsanteile		STK	12.115	
Anteilwert Thesaurierungsanteile		EUR	10,03	
Umlaufende Thesaurierungsanteile		STK	57.414	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2009 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,4549	USD
Hongkong Dollar	1 EUR =	11,2758	HKD
China Yuan Renminbi	1 EUR =	9,9341	CNY

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amthlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Beijing Enterprises Holdings	HK0392044647	HKD	0	13.400
China Communications Construction Company Ltd.	CNE1000002F5	HKD	0	19.500
China Southern Airlines Company Limited-H	CNE1000002T6	HKD	0	57.000
China Unicom Hong Kong Limited	HK0762009410	HKD	21.866	21.866
International Elite Ltd.	KYG4842Y1026	HKD	0	30.000
TCL Communication Technology Holdings Limited	KYG870161042	HKD	0	76.800
TCL Communication Technology Holdings Limited	KYG870161125	HKD	7.680	7.680
TCL International Holdings Limited	KYG8701T1040	HKD	0	96.000
TCL Multimedia Technology Holding	KYG8701T1206	HKD	9.600	9.600
Asustek Computer Incorporation GDR 144A (USD)	US04648R4074	USD	2	1.167
Hon Hai Precision Industry Co.Ltd. GDR 144A (USD)	US4380901029	USD	1.056	4.333
Neuemissionen				
Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen				
Aktien				
China Netcom Group Corp.Ltd.	HK0906028292	HKD	0	14.500
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
China Steel Corporation GDR 144A (USD)	US1694171026	USD	65	1.588
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
EMINI Standard & Poors Future September 2009	ESU9	USD	10,00	10,00
H-Shares Index Future Dezember 2008	HCZ8	HKD	5,00	5,00
H-Shares Index Future Februar 2009	HCG9	HKD	5,00	5,00
H-Shares Index Future Jänner 2009	HCF9	HKD	5,00	5,00
H-Shares Index Future März 2009	HCH9	HKD	5,00	5,00
H-Shares Index Future November 2008	HGX8	HKD	5,00	5,00
H-Shares Index Future Oktober 2008	HCV8	HKD	0	7,00
Call EMINI Standard & Poors Future August 2009 995	ESQ9C 995	USD	10,00	10,00
Put Euro FX Currency Future April 2009 1.315	ECJ9P 1.315	USD	3,00	3,00

Wien, am 27. November 2009
CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2009 der CPB Kapitalanlage GmbH, Wien über den von ihr verwalteten Tury China Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2009 über den Tury China Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 27. November 2009

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerda Reischl e.h.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
AT0000715156	AT0000715164
EUR	EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden	1)		
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0000	0,0000
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0000	0,0000
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,0000	0,0000
	- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0000	0,0000
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0000	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)		
			0,0000	0,0000
		9)		
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden	4)		
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0000	0,0000
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0000	0,0000
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0000	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.			

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen			
- Ausschüttung		0,0000	0,0000
- ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:			
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000
b) Abrechnungen	7)		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	0,0000	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	8)	0,0000	0,0000
- davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)	7)	0,0049	0,0051
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:		0,0000	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.			

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz zu bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS von 29.09.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus taiwanesischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Summe aus Aktien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus taiwanesischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-	-	-

- 1) EUR 0,0083 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus taiwanesischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
Summe aus Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus taiwanesischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Aktien	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-	-	-

- 1) EUR 0,0086 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.